



Inhaltsübersicht

- Statt eines Zitats des Monats: Handwerksneuzugänge auf dem Wortfriedhof 22. Dezember 2010
- Niedersächsische Handwerksvertreter in die höchsten Gremien des Deutschen Handwerks gewählt Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover
- Handwerkskammern unterstützen die Einführung der Oberschule in Niedersachsen
- Handwerk und Realschulen – Partnerschaft für erfolgreiche duale Berufsausbildung Telefon 0511 38087-0
Telefax 0511 318263
- Arbeitsentwurf für ein Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz liegt vor
- SPD-Anfrage zur Ausbildungssituation im Handwerk info@handwerk-lhn.de
www.handwerk-lhn.de
- Ausbildungsakquisiteure mit erweitertem Aufgabengebiet
- Wettbewerb Meister in die Hochschulen
- Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen
- Niedersächsisches Gaststättengesetz in der Landtagsanhörung
- Handwerkskammern begrüßen Kommunalverfassungsrecht
- Wertgrenzenerlass wird verlängert
- Zweiter Kreditgipfel sieht keine Kreditklemme in Niedersachsen
- Kräftige Auftragszuwächse beleben Herbstkonjunktur in Niedersachsen
- Neues Rundfunkgebührenmodell mit schwerer Schieflage
- Wirtschaftsschutz auch im Handwerk unverzichtbar – Sicherheitspartnerschaft gibt wertvolle Hilfen
- Mitgliedschaft in der Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit auch für Handwerksunternehmen interessant
- Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Teil I
- Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung Teil II
- Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Teil III
- ELENA-Projekt von der Bundesregierung gestoppt
- Geplante Unternehmerreise 2011
- Business-Knigge: Vom Handwerk in Polen bis zum Ganbai! in China
- Literaturtipps

Statt eines Zitats des Monats:

Handwerksneuzugänge auf dem Wortfriedhof

Still und leise sterben jedes Jahr schöne alte Ausdrücke durch die von der Dudenredaktion vorgenommene Streichung aus unserem Wortschatz. Dazu zählen auch Ausdrücke aus dem Bereich des Handwerks, wie z. B. der Mahlknecht (Knecht eines Müllers) oder das

Mutgeld, also die Abgabe, die ein Geselle dem Meister bezahlen muss, bei dem er sein Meisterstück anfertigt. Damit ereilt diese beiden Begriffen das gleiche Schicksal wie dem Pomadenhengst oder dem Jahrweiser, der für Kalender steht.

Niedersächsische Handwerksvertreter in die höchsten Gremien des Deutschen Handwerks gewählt

Im Rahmen des diesjährigen Deutschen Handwerkstages in Bayreuth am 02. und 03. Dezember 2010 wurden mit dem LHN-Vorsitzenden Peter Voss und dem Präsidenten des Hauptverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, Karl-August Siepelmeyer, zwei

Niedersachsen in das höchste Gremium des Deutschen Handwerks gewählt. Beide Personen werden in den kommenden drei Jahren die Interessen Niedersachsens im ZDH-Präsidium wahrnehmen.

Handwerkskammern unterstützen die Einführung der Oberschule in Niedersachsen

Auf Aufgeschlossenheit stößt die geplante Einführung der Oberschule in Niedersachsen bei den Handwerkskammern. Als Teilnehmer an den Bildungsgipfelveranstaltungen am 26.10 und 30.11. bewertete LHN Hauptgeschäftsführer Michael Koch die Pläne des Kultusministers als grundsätzlich richtig. Mit der Oberschule würden die richtigen Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung und dem in den letzten Jahren eingetretenen Ansehensverlust der Hauptschule gezogen.

Die Handwerkskammern erwarteten allerdings, dass der Schwerpunkt der Oberschule auf der Berufsorientierung liegt. Auch dürfe die neue Schulform bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, wie z.B. Lehrerausstattung, Klassengrößen, Funktionsstellen usw., nicht schlechter gestellt werden als andere Schulformen. Die Oberschule habe eine reale Chance verdient und werde von den Handwerkskammern konstruktiv begleitet.

Handwerk und Realschulen – Partnerschaft für erfolgreiche duale Berufsausbildung

Die Bedeutung der Partnerschaft von Handwerk und Realschulen betonten alle Teilnehmer einer Veranstaltung der Handwerkskammern und des Realschullehrerverbandes VNL/VNR Niedersachsen am 10. November in Osnabrück. Unter Leitung von LHN Vorsitzendem Peter Voss wurden die Erwartungen der Realschulen an das Handwerk sowie umgekehrt die Erwartungen des Handwerks an die Realschulen vorgetragen und diskutiert. Bei den Diskussionen ging es u. a. um klare Informationen über die von den Betrieben gewünschten Praktika, die Bedeutung und Ak-

zeptanz der Kopfnoten in den Bewerbungszeugnissen, Informationen der Unternehmen über gewünschte Schlüsselqualifikationen der Schülerinnen und Schüler, die Bedeutung der neuen Technologien für spezifische berufliche Ausbildungsgänge, das zum Teil mangelhafte Wissen von Realschullehrer/innen über das Handwerk und Verbesserungsbedarf bei der Berufsorientierung sowie von den Schulen zu vermittelnde Informationen über gewerblich-technische Berufe.

Die Teilnehmer der Fachtagung gingen in der Gewissheit auseinander, viel über die andere

Seite gelernt zu haben. Der Erfahrungsaustausch soll regelmäßig fortgeführt werden.

Arbeitsentwurf für ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz liegt vor

Im Rahmen einer Anhörung des Niedersächsischen Sozialministeriums zu einem ersten Entwurf für ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz wiesen LHN-Vertreter darauf hin, dass die Handwerkskammern allen sinnvollen Initiativen, die zu einer Reduzierung der in den kommenden Jahren entstehenden Fachkräftelücke beitragen können, aufgeschlossen gegenüber stünden. Deshalb finde auch der vorliegende erste Arbeitsentwurf für ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz die konstruktive kritische Begleitung der Handwerkskammern. Allerdings, so die LHN-Vertreter, zeige der erste Entwurf auch, dass es noch erheblichen Diskussions- und Nachbesserungsbedarf aus Sicht des Handwerks gebe. Dies betreffe insbesondere die Behandlung und Einstufung sogenannter reglementierter Berufe, zu denen auch im Handwerk die Anlage A-Berufe gehörten. Letztlich müssten sämtliche Berufszugangsregelungen in Fachgesetzen wie der

Handwerksordnung geändert und dem neuen Anerkennungsgesetz angepasst werden. Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich gegen das Vorhaben, Defizite in ausländischen Abschlüssen durch berufliche Erfahrungen ausgleichen zu können. Dies führe im Ergebnis zu einer erheblichen Inländerdiskriminierung und würde das gesamte deutsche Aus- und Weiterbildungssystem auf den Prüfstand stellen.

In der Anhörung des Ministeriums wurde deutlich, dass auch andere Organisationen, wie z. B. die Industrie- und Handelskammern oder die Ingenieurkammer, ähnliche Positionen bezogen. Es bleibt nun abzuwarten, ob die auf Landes- und Bundesebene geäußerte Kritik der Wirtschaft in die immer noch ausstehende Kabinettsvorlage der Bundesregierung einfließt.

SPD-Anfrage zur Ausbildungssituation im Handwerk

Eine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zur Ausbildungssituation im Handwerk ist inzwischen von der Bundesregierung im engen Kontakt mit dem ZDH beantwortet worden. In der 48 Seiten umfassenden Antwort wird deutlich, dass die HwO-Novelle von 2003 dazu geführt hat, dass die Betriebsbestände in den zulassungsfrei gestellten Gewerken der Anlage B1 von 2004 bis 2009 sich mehr als verdoppelt haben. Dieser Effekt beruht zum einen auf der Osterweiterung der EU sowie andererseits auf einer Veränderung der Betriebsstrukturen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl sank von 11,3 auf 4,7 Beschäftigte pro Betrieb. Ebenso wurde in der Beantwortung der Anfrage belegt, dass insbesondere bei den zulassungsfreien Handwerken ein besonders hoher Rückgang bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu verzeichnen ist.

Trotzdem registriert die Bundesregierung in ihrer Beantwortung, dass die Beschäftigtensituation im Handwerk seit 2006 mit derzeit rund 4,75 Beschäftigten konstant gehalten werden konnte und dass dies auch für die Ausbildungsleistung des Handwerks in den letzten Jahren zutrifft. Sofern es Rückgänge gibt, beruhen diese allein auf der demographischen Entwicklung. Die Bundesregierung erkennt in ihrer Antwort die Leistungen des Handwerks ausdrücklich an und wird deshalb das große Engagement der Unternehmen bei der Ausbildung junger Menschen auch in Zukunft maßgeblich unterstützen.

Die Antwort der Bundesregierung ist niedergelegt in der Drucksache 17/3373 vom 25. Oktober 2010.

Ausbildungsakquisiteure mit erweitertem Aufgabengebiet

Parallel zum Ausbildungspakt fördert das Land Niedersachsen unter Einsatz von Mitteln des Europäischen Sozialfonds Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Handwerkskammern sowie bei den Industrie- und Handelskammern. Bislang bestand die Hauptaufgabe der Ausbildungsakquisiteure darin, zusätzliche Ausbildungsplätze sowie Plätze für Einstiegsqualifizierungen bei den Unternehmen in den Kammerbezirken einzuwerben. Dies geschah in Niedersachsen äußerst erfolgreich. Allein das Handwerk konnte seine Zusage an zusätzlichen Ausbildungsplätzen stets übererfüllen.

Seit Anfang Oktober sind die Fördereckpunkte auch auf Anregung der LHN erweitert worden. Nicht nur die Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze und EQJ-Plätze steht nun im Vordergrund der Akquisiteure, sondern auch die Unterstützung der Betriebe bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsstellen. Die Akquisiteure informieren und beraten die Betriebe bezüglich zeitgemäßer Rekrutierungs-

möglichkeiten und unterstützen bzw. vermitteln diese bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern. Als ein drittes Aufgabengebiet werden die Akquisiteure künftig für eine positive Darstellung und Akzeptanz des dualen Ausbildungssystems werben. Dies geschieht z. B. durch die Unterstützung der für die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung verantwortlichen Stellen. Auch beraten die Akquisiteure Jugendliche zu den Anforderungen der Ausbildungsberufe sowie möglichen Optionen bei der Berufswahl. Um den Kontakt zwischen Schülern, Eltern, Betrieben und Schulen zu intensivieren, begleiten und organisieren die Akquisiteure ferner Netzwerke mit den örtlichen Akteuren.

Mit dieser Erweiterung wird der demographischen Entwicklung Rechnung getragen, dass nämlich auch im Handwerk immer mehr Unternehmen Probleme haben, ihre Ausbildungsplätze mit geeigneten qualifizierten Bewerbern zu besetzen.

Wettbewerb Meister in die Hochschulen

Zum 5. Mal hat die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen ihren Wettbewerb „Meister in die Hochschulen“ durchgeführt und am 28. Oktober einen Studenten, für den nicht das Abitur sondern der Meisterbrief die Zulassungsvoraussetzung für das Studium war, für seine hervorragenden Leistungen ausgezeichnet. Die Ehrung fand im Rahmen der Festveranstaltung zur Landessiegererhebung im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks in Oldenburg statt.

In diesem Jahr ging die Siegerprämie in Höhe von 1.500 Euro Jahr an den Raumausstatter-

meister Matthias Eberhardt, Masterstudent im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Osnabrück. Sein Bachelor Studium hat Herr Eberhardt mit einer Durchschnittsnote von 1,3 als Bester seines Jahrgangs abgeschlossen und im Gutachten, das er mit seiner Bewerbung eingereicht hat, wurde betont, dass Herr Eberhardt in vorbildlicher Weise demonstriert, welche hervorragenden Leistungen Studierende mit einer vorangegangenen Meisterausbildung erbringen können.

Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen

Die Ausbildungsplatzsituation in Niedersachsen zum 30. November 2010 ist durch einen leichten Rückgang an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gekennzeichnet. Insgesamt registrierten die 6 niedersächsischen Handwerkskammern an diesem Stichtag 18.902 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Im Vorjahr betrug die Zahl 19.088.

Niedersächsisches Gaststättengesetz in der Landtagsanhörung

Im Rahmen der Föderalismusreform hat Niedersachsen nun einen Entwurf für ein Niedersächsisches Gaststättengesetz vorgelegt, das das noch gültige Bundesgaststättengesetz ablösen soll. Am 19. November 2010 fand dazu eine Landtagsanhörung statt, an der auch die LHN und der LIV des Bäckerhandwerks Niedersachsen/Bremen teilnahm. Grundsätzlich wurde der Gesetzentwurf begrüßt, da er für das Nahrungsmittelhandwerk, insbesondere für die Bäckereien, Fleischereien und Konditoreien, eine wesentliche Entlastung von bürokratischen und kostenmäßigen Belastungen vorsieht. Die bislang geltende Erlaubnispflicht für das Betreiben einer Gaststätte wird abgelöst von einer bloßen Anzeigepflicht, die auch gebührenmäßig deutlich kostengünstiger ist. Allerdings hat die LHN in der Landtagsanhörung darauf hingewiesen, dass diese Kostenreduzierung an der einen Stelle nicht zu

Kostenmehrbelastungen an anderen Stellen, wie z. B. bei den Sondernutzungsgebühren, führen dürfe. Weitere kritische Anmerkungen im Rahmen der Landtagsanhörung betrafen die Gefahr eines bundesweiten Flickenteppichs unterschiedlichster Länderregelungen für Gaststättengesetze. Leider gebe es, so die LHN, bereits Vorbilder für solche Flickenteppiche mit zum Teil sehr negativen Folgen für die Wirtschaft. Ein weiteres Thema der Anhörung betraf das Gaststätten-Reisegewerbe. Künftig wird eine Reisegewerbekarte ausreichend sein, um bundesweit gastronomischen tätig werden zu können. Eine Erlaubnispflicht, wie zur Zeit noch im Bundesgaststättengesetz vorgesehen, entfällt. Die LHN befürchtet, dass dies auch negative Folgen, z. B. im Hinblick auf die Schwarzarbeitsbekämpfung, haben wird.

Handwerkskammern begrüßen Kommunalverfassungsrecht – Neues Klagerecht privater Wettbewerber richtungsweisend

Auf große Zustimmung des Handwerks stößt die Verabschiedung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts durch den Landtag. Von Seiten der niedersächsischen Handwerkskammern und der LHN wird insbesondere begrüßt, dass künftig privaten Wettbewerbern eine Klagebefugnis eingeräumt wird, wenn es darum geht, nicht gerechtfertigte wirtschaftliche Betätigungen einzelner Kommunen gerichtlich überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit war privaten Wettbewerbern in Niedersachsen bislang verwehrt. Dies führte z. B. dazu, dass kommunale Kfz-Werkstätten oder Bauhöfe, Dienstleistungen steuersubventioniert günstiger anbieten konnten als am Markt tätige Unternehmen.

Nach Auffassung von LHN-Hauptgeschäftsführer Michael Koch wird es allerdings nicht zu einer Klageflut durch diese Neuregelung kommen. Gerade Handwerksunternehmen seien darauf bedacht, ein gutes Verhältnis zu ihren Kommunen als Auftraggeber zu unterhalten. In den allermeisten Fällen funktioniere dies in Niedersachsen auch sehr gut. Allerdings könne er sich vorstellen, dass künftig durch die Gesetzesnovelle Kommunen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten sorgfältiger auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf private Wettbewerber überprüfen. Damit werde, so Koch, letztlich die regionale Wirtschaft gestärkt, die auch Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstelle und mit ihren Steuerzahlungen die Kommunen letztlich finanziere.

Wertgrenzenerlass wird verlängert

Der im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium erlassene sogenannte

Wertgrenzenerlass, der an sich am 31. Dezember 2010 auslaufen sollte, wird um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2011 verlängert.

Konkret bedeutet dies, dass auch im kommenden Jahr erhöhte Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen für die wirtschaftliche Beschaffung von Lieferungen und Bauleistungen gelten.

Die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums beruht auf einem Konsultationsprozess derjenigen Organisationen und Verbände, deren Mitglieder tagtäglich mit diesem Wertgrenzen-

erlass umgehen. Die Mehrheit der befragten Organisationen, darunter auch die LHN hat sich nun für eine Verlängerung dieses Erlasses ausgesprochen. Damit gelten erleichterte Voraussetzungen für die Beschaffung von Lieferungen und Bauleistungen sowohl durch die Landesverwaltung als auch auf freiwilliger Grundlage für die kommunalen Beschaffungen.

Zweiter Kreditgipfel sieht keine Kreditklemme in Niedersachsen

Unter Leitung von Wirtschaftsminister Jörg Bode tagte der zweite Kreditgipfel am 12. Oktober in Hannover. Dabei waren sich alle Teilnehmer darin einig, dass die realwirtschaftliche Erholung wesentlich besser verlaufe, als dieses vorhergesehen werden konnte. Neben dem Export sei inzwischen auch die Inlandsnachfrage ein Konjunkturmotor. Für die Handwerkskammern wies LHN Hauptgeschäftsführer Michael Koch auf das Problem hin, dass viele Betriebe ihre Ratingeinstufung nicht ken-

nen und zum Teil auch auf Nachfrage von den Kreditinstituten nicht erfahren. Dies betreffe nach einer KfW Verbändeumfrage mindestens 10% der Betriebe. Auch die nach wie vor zu hohen Kontokorrentzinsen der Kreditwirtschaft wurden von Hgf. Koch erneut kritisiert. Es sei absolut nicht gerechtfertigt, dass die Kreditinstitute selbst das Geld für 1% Zinsen erhielten, aber im Kontokorrentbereich Zinsen in zweistelliger Höhe berechneten.

Kräftige Auftragszuwächse beleben Herbstkonjunktur in Niedersachsen

Landesweit robuste Aufwärtsentwicklung

Kennzahlen des niedersächsischen Handwerks

Nach einem schwierigen Jahresstart 2010 entwickelte sich die wirtschaftliche Entwicklung in den Herbstmonaten im niedersächsischen Handwerk sehr dynamisch. Witterungsbedingte Nachholeffekte, die Wirkungen des Konjunkturpaketes II und die allgemeine wirtschaftliche Belebung haben im Handwerk zu einem kräftigen Stimmungsaufschwung geführt. Der Geschäftsklimaindex kletterte im Vergleich zum Vorjahr um 10 Indexpunkte auf 65. Das niedersächsische Handwerk erreichte damit in diesem Herbst den höchsten Geschäftsklimaindex seit Beginn der landesweiten Konjunkturerhebung Mitte der 90er Jahre.

41 % der Betriebe bewerteten ihre Lage mit "gut", 48 % zeigten sich zufrieden und nur noch 11 % gaben eine "unbefriedigende" Bewertung ihrer Geschäftslage ab. Die Nachfrage

nach Handwerksleistungen führte per Saldo aller Rückmeldungen in 15 % der Betriebe zu einem Umsatz- und in 20 % zu einem Auftragszuwachs. Angetrieben wurde die Nachfrageentwicklung vor allem in den Bau- und Ausbaubranchen und bei den unternehmensnahen Dienstleistern, zu denen unter anderem die Metallbauer, die Feinwerk- und Landmaschinenmechaniker, die Kälteanlagenbauer und die Gebäudereiniger zählen. Aber auch in den übrigen Branchen des Handwerks zeichnet sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ab. Speziell im Gesundheitsgewerbe und bei den konsumnahen Dienstleistungen sowie im Kfz-Gewerbe verharrte aber die Umsatzentwicklung trotz der spürbaren Besserungen im Herbstquartal noch unter einem negativen Vorzeichen. Nicht alle Unsicherheiten bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Ent-

wicklung sind allerdings ausgeräumt. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt geben aber Anlass zu der Hoffnung, dass mit der sinkenden Arbeitslosigkeit und einem grundsätzlich wachsenden Vertrauen der Konsumenten die Verbrauchernachfrage wieder mehr Rückenwind erhalten wird. Impulse zur Stärkung der Binnenkonjunktur müssen aber auch künftig ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Der Aufschwung trägt sich nicht alleine.

Neues Rundfunkgebührenmodell mit schwerer Schiefelage

Der Beschluss der Ministerpräsidenten zur Rundfunkfinanzierung ab 2013 am 15. Dezember hat im Handwerk keine vorweihnachtliche Freude ausgelöst. Zwar kann auf der Habenseite der Interessenvertretung verbucht werden, dass sich die Handwerksorganisation erfolgreich für substantielle Verbesserungen bei der Berechnung der Beitragslast für Betriebe eingesetzt hat. So wurde gegenüber den ursprünglichen Planungen die von der Beschäftigtenzahl abhängige Beitragsstaffelung zugunsten kleinerer Betriebe verbessert. Ferner ist es gelungen, ein Fahrzeug je Betriebsstätte freizustellen. Zuletzt konnte auch noch die Herausnahme der Auszubildenden aus der Beitragsbemessung durchgesetzt werden. Dennoch kritisiert LHN Hauptgeschäftsführer Michael Koch, dass es trotz monatelanger

Kennzahlen des niedersächsischen Handwerks:

Betriebe: 81.390 - Beschäftigte: 426.000* - Umsatz: 36,9 Mrd. Euro*

(*ermittelt auf Basis amtlicher Daten für das Jahr 2009)

Der vollständige LHN-Konjunkturbericht kann unter www.handwerk-lhn.de in der Rubrik Daten und Zahlen abgerufen werden.

aktiver Bemühungen der Organisation nicht gelungen sei, erhebliche zusätzliche Belastungen ab 2013 für Unternehmen mit Filialen, einem großen Fuhrpark und einer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote abzuwenden. Auch die Dokumentation zu erwartender massiver Gebührenerhöhung von Betrieben habe die Ministerpräsidenten nicht von ihrem Beschluss abhalten können. Die Handwerkskammern würden sich deshalb zusammen mit anderen Organisationen des Handwerk und der übrigen Wirtschaft weiter für Nachbesserungen des neuen Finanzierungsmodells einsetzen. Dazu werde u. a. gehören, die Abgeordneten des niedersächsischen Landtags rechtzeitig vor ihrer Beschlussfassung Anfang des Jahres 2011 über die Konsequenzen zu informieren.

Wirtschaftsschutz auch im Handwerk unverzichtbar – Sicherheitspartnerschaft gibt wertvolle Hilfen

Durch die zunehmende Vernetzung und Globalisierung sind auch Handwerksunternehmen steigenden Risiken ausgesetzt. Entwicklungen und Trends, wie z. B. die Abhängigkeit von Technologien oder externen Dienstleistern, tragen mit dazu bei, dass das Know how vieler Handwerksbetriebe gefährdet sein kann. Dies kann so weit gehen, dass Geschäftsgeheimnisse auf elektronischem Wege ausgespäht werden, insbesondere in Fällen von Auslandsreisen bzw. Auslandstätigkeiten. Um diesen Gefahren vorzubeugen und Aufklärung zu betreiben, ist bereits vor Jahren die Sicher-

heitspartnerschaft gegen Wirtschaftskriminalität in Niedersachsen gegründet worden. Neben Vertretern der Landesregierung, vorrangig des Innen- und Justizressorts sowie des Verfassungsschutzes, gehören der Partnerschaft die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern an. Einmal jährlich findet zu einem aktuellen Thema auch ein Sicherheitsforum statt. Nähere Informationen zu der Sicherheitspartnerschaft sind zum einen über die Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, aber auch über die niedersächsischen Handwerkskammern erhältlich.

Mitgliedschaft in der Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit auch für Handwerksunternehmen interessant

Die seit Dezember 2008 bestehende Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit, die es sich zum Ziel gemacht hat, auf eine Steigerung der Innovationsfähigkeit und auf ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit hinzuwirken, ist auch für Handwerksunternehmen interessant. So besteht die Möglichkeit, dass auch Handwerksunternehmen der Allianz beitreten kön-

nen. Kosten entstehen nicht. Vielmehr können die Unternehmen mit dem Logo der Allianz für ihren Betrieb werben. Details zum Beitritt sind über die Geschäftsstelle der Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit, Frau Anne Heitland, Schiffgraben 36, 30175 Hannover, Telefon 0511 8505242, oder über die niedersächsischen Handwerkskammern bzw. die LHN in Erfahrung zu bringen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Teil I

Im Rahmen des letzten Treffens der Koordinierungsgruppe Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung im Oktober dieses Jahres unter der Leitung des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums wurde deutlich, dass es inzwischen eine Vielzahl sogenannter Zusammenarbeitsvereinbarungen unterschiedlichster Stellen im Hinblick auf die Schwarzarbeitsbekämpfung gibt. Man kann geradezu von einer Verwaltung der Schwarzarbeit sprechen. Folgende Zusammenarbeitsvereinbarungen wurden im Rahmen der Koordinierungsgruppe benannt:

- Vereinbarung des Bundesministeriums der Finanzen und der für Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder.
- Vereinbarung des Bundesministeriums der Finanzen und der Wirtschaftsministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) mit den Gewerbebehörden und den nach Landesrecht zuständigen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden in den Ländern auf dem Gebiet des Handwerks- und Gewerbe-rechts.

- Regelung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) und den Landesfinanzbehörden gemäß § 2 Abs.1 Satz 5 Schwarzarbeitsgesetz
- Nicht verbindlicher Leitfaden des Bundesministeriums der Finanzen und der Innenministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) mit den Ausländerbehörden in den Ländern.
- Vereinbarung des Bundesministeriums der Finanzen mit den Wirtschaftsministerien der Länder über die Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit den Gewerbebehörden der Länder.
- Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem BMF und der Bundesnetzagentur und dem BMF.
- Diverse Bündnisvereinbarungen zwischen dem BMF und Verbänden verschiedener Branchen.

Im Treffen der Koordinierungsgruppe wurde nicht berichtet, mit welchem Erfolg diese Vereinbarungen auch gelebt werden. Allerdings ist für Niedersachsen zu verzeichnen, dass die Zahl aufgedeckter Schwarzarbeitsfälle und die Höhe der Bußgelder seit Jahren stark zurückgegangen sind.

Vorschläge für weitere Vereinbarungen nimmt die LHN gerne entgegen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Teil II

Nach Auskunft des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums plant eine länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung Niedersachsens eine erneute Bundesratsinitiative zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes. Ziel ist es, die Ermittlungsbefugnisse der nach Landesrecht zuständigen Behörden zu verbessern und den Tatbestand der unlauteren Werbung wieder einzuführen. Der Vorschlag liegt zur Zeit in allen Bundes-

ländern zur Kenntnis mit der Bitte um Unterstützung vor.

Diese Initiative findet die Zustimmung und Unterstützung des Handwerks. Die LHN hat bereits dem MW zugesichert, auch über den Zentralverband des Deutschen Handwerks diese Initiative mit zu unterstützen, insbesondere wenn der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung Teil III

Nach Auffassung der LHN muss dafür gesorgt werden, dass sich das Reisegewerbe nicht zu einem Einfallstor für eine Ausweitung der Schwarzarbeit entwickelt. So hätten Ordnungsämter nach Ausgabe der Reisegewerbekarten im Regelfall keine genaue Übersicht mehr über die Häufigkeit der Ausgabe dieser Bescheinigungen. Statistiken gebe es zumin-

dest in Niedersachsen darüber nicht. Deshalb hat sich die LHN auch gegenüber dem Wirtschaftsministerium dafür ausgesprochen, eine landesweite Reisegewerbestatistik einzuführen, um so auch das Thema auf eine sachliche Grundlage zu überführen. Nach Beobachtung der LHN wird in diesem Bereich zu viel mit bloßen Vermutungen gearbeitet.

ELENA-Projekt von der Bundesregierung gestoppt

Datenübermittlung voraussichtlich erst ab 2014 erntet Unverständnis

Der Landesverband der Unternehmerfrauen im Handwerk hatte in seiner Top-Ten Bürokratieabbau-Liste im August gefordert, das ELENA-Verfahrensgesetz nicht zu stoppen! Das Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises hat Sinn. Die Unternehmen müssen eine Vielzahl von Entgeltnachweisen für die Mitarbeiter ausstellen. Der elektronische Entgeltnachweis soll die Papiernachweise künftig ersetzen. Das Verfahren wurde ab Anfang des Jahres schrittweise mit dem Ziel eingeführt, Bürokratie abzubauen. Mit

dem ELENA-Projekt wollte man erreichen, dass bis zu 60 Millionen Bescheinigungen von Arbeitgebern nur noch elektronisch, statt auf Papier ausgestellt werden.

Die nun erfolgte Aussetzung ist höchst unglücklich und schafft Verdruss! Auch gute Vorhaben müssen auf ihre Umsetzbarkeit im Vorfeld geprüft werden, so der Landesverband der Unternehmerfrauen.

Geplante Unternehmerreise 2011

Markterkundungsreise für Bau- und Ausbaubetriebe nach Norwegen

Termin: Oktober 2011 (42. KW)

Ort: Oslo (Norwegen)

Beschreibung: Norwegen ist für deutsche Handwerksunternehmen nach wie vor ein interessanter Markt. Die Bauaktivitäten befinden sich auf einem hohen Niveau. Deutsches

Know-how ist in den Bereichen der Erneuerung von Gebäude- und Heiztechnik, bei Sanierungen und Umbauten gefragt. Auch nimmt das Interesse im Bereich der erneuerbaren Energien und des energieeffizienten Bauens immer mehr zu. Gerade hier verfügen deut-

sche Betriebe aufgrund ihrer Fachkompetenz und langjährigen Erfahrung über Wettbewerbsvorteile.

Die vom Norddeutschen Handwerk International geplante Unternehmerreise nach Oslo im Oktober 2011 soll norddeutschen Handwerksunternehmen die Möglichkeit geben, erste Markterkundungen durchzuführen und sich über Strukturen und Chancen, aber auch über die Anforderungen und Besonderheiten des norwegischen Bausektors zu informieren.

Eine gute Gelegenheit, einen ersten Einblick in die norwegische Bauwirtschaft, ihre Produkte und Anbieter zu gewinnen, bietet ein Besuch der BYGG-REIS DEG, der führenden Baumesse Norwegens. Auf 22.000 qm stellen über 500 nationale und internationale Dienstleister und Lieferanten aus der Baubranche ihre Produkte aus. Rund 55.000 Besucher werden auch wieder 2011 erwartet, wenn die Messe in

der Zeit vom 19.10. bis 23.10. stattfindet. Die Angebotsschwerpunkte im Rahmen der Messe reichen von kompletten Fertighäusern, über Haustechnik bis hin zu Bauzubehör, Baustoffen, Türen, Fenstern, Farben, Lacken u.a.m.

Übrigens: Unser Kooperationspartner, die Handwerkskammer Schleswig-Holstein, bietet gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein Betrieben aus dem norddeutschen Raum (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen) die Möglichkeit, sich auf einem Gemeinschaftsstand auf der Bygg- Reis Deg 2011 zu präsentieren.

Informationen zur Unternehmerreise und zum Gemeinschaftsstand erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin Frau Dr. Eva Schmolj unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

Business-Knigge: „Vom Handkuss in Polen bis zum Ganbail in China“

Interkulturelle Kompetenz ist der Türöffner für erfolgreiche Geschäfte. Die Aussage „Andere Länder, andere Sitten“ bezieht sich nicht nur auf augenfällige Unterschiede zu Ländern aus weiter Ferne, sondern auch auf subtile Unterschiede im Denken, Handeln und Fühlen zwischen Nachbarländern. Trifft man sich unvorbereitet mit einem Geschäftspartner aus einem anderen Kulturkreis, so „lauern“ eine Vielzahl von Fettnäpfchen.

Mittlerweile wissen die meisten, dass man in China die Visitenkarte seines Gegenübers mit beiden Händen empfängt, sie aufmerksam anschaut und dann erst wegsteckt. Aber wussten Sie auch, dass es Ihnen in China öfter passieren kann, auf den falschen Weg geschickt zu werden? Ein Chinese würde Sie lieber irgendwohin schicken als zuzugeben, dass er den Weg nicht weiß. Denn sonst müsste er seine Unwissenheit zugeben, und das bedeutet für ihn Gesichtsverlust.

Auch in Großbritannien sagt man nur ungern „nein“, sondern verpackt Ablehnung in Floskeln und Understatement. Ein „very interesting“ bedeutet zum Beispiel okay und wenn der Geschäftspartner Ihnen mitteilt, „we have a tiny problem“, dann ist damit ein durchaus großes Problem gemeint.

Für eine gute Zusammenarbeit sind viele Situationen, die mit dem eigentlichen Geschäft nicht verbunden sind, oft entscheidend, weil sie Vertrauen schaffen. Bei der Begrüßung, dem Small Talk oder dem Geschäftsessen bilden sich Ihre Geschäftspartner schnell eine Meinung über Sie und damit über Ihr Unternehmen, welche den Geschäftsverlauf sowohl positiv als auch negativ beeinflussen kann. Deshalb ist es ratsam, sich nicht nur auf sein „gutes deutsches Benehmen“ zu verlassen, sondern sich intensiv auf sein ausländisches Gegenüber vorzubereiten.

Ob richtige Begrüßung und Anrede, Konversationsregeln, Besonderheiten der Geschäftskul-

tur oder Tischgewohnheiten: In 16 Länderkapiteln geht der von der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau herausgegebene Business-Knigge auf die Merkmale im jeweiligen Land ein.

Literaturtipps

NfA-Extra: Die neuen Incoterms – Sonderausgabe der Fachtageszeitung „Nachrichten für die Außenwirtschaft“

Die neue Version der Incoterms-Regeln der Internationalen Handelskammer (ICC) wird zum 1. Januar 2011 gültig. Die komplett überarbeitete Fassung der weltweit bekannten Handelsklauseln berücksichtigt aktuelle Entwicklungen in der Handelspraxis und im Transportwesen.

Incoterms-Klauseln wie EXW, FCA, FOB und DDP sind im globalen Handel zu gebräuchlichen Abkürzungen geworden. Sie kommen in nationalen und internationalen Kaufverträgen zum Einsatz und werden weltweit anerkannt und einheitlich verwendet. Die Klauseln legen die Verpflichtungen des Verkäufers und Käufers bei der Lieferung von Waren fest, wie etwa den Kosten- und Gefahrenübergang. Auf diese Weise können mögliche Missverständnisse und Rechtsstreitigkeiten von vornherein vermieden werden.

Der Business-Knigge „Vom Handkuss in Polen bis zum Ganbai! in China“ steht auf der Homepage der IHK Halle-Dessau (www.halle.ihk.de) zum kostenlosen Download bereit.

Die neue „NfA-Extra“-Ausgabe klärt Sie auf und liefert Ihnen alle aktuellen Informationen zu folgenden Themen:

- Die entscheidenden Änderungen
- Alle Klauseln kompakt zusammen gefasst
- Die neuen Terms: DAP und DAT
- Was sich ändert, was Bestand hat
- Umsetzung in die Export-Praxis
- Rechtliche Fallstricke
- Stimmen aus der Praxis
- Mitwirkungspflicht
- Praktische Anwendungsvorlagen
-

„NfA-Extra: die neuen Incoterms“ kann unter www.maerkte-weltweit.de bestellt werden. Die Print-Version kostet 65,00 €. Die PDF-Version ist per E-Mail für 49,00 € erhältlich.